

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte wurden von den Präsidien mit folgenden Reden vertagt:

Schlußrede des Herrn Präsidenten des Ständerathes.

Wir stehen am Schlusse einer kurzen denkwürdigen Sitzung. Die Beschlüsse, welche Sie gefaßt haben, sind bedeutungsvoll nicht nur für unser Vaterland, sondern weit über seine Grenzen hinaus. Die Bundesversammlung hat bewiesen, daß die Freiheit der Republik weder die Parteien noch die Anschauungen so weit auseinander gehen läßt, daß die gemeinsame Gefahr des Vaterlandes uns nicht alle wieder zu demselben Ziele vereinigen würde. Diese Einigkeit wird den Bundesrath in den Stand setzen, von den Vollmachten, die wir ihm ertheilt haben, den Gebrauch zu machen, welcher den Interessen der Eidgenossenschaft zu ihrem Recht verhelfen wird. Ueber die Tragweite unserer Beschlüsse sprechen sich diese selbst klar genug aus.

Die schweizerische Politik ist keine aggressive; wenn wir heute den Entschließungen von zwei befreundeten Nachbarstaaten gegenüber Verwahrung einlegen, so geschieht es lediglich zur Erhaltung eines vertragsmäßigen Rechtszustandes, der die Sicherheit unserer Grenzen bedingt und bei dem mit uns ganz Europa theilhaftig ist. Die Eidgenossenschaft ist weit davon entfernt, dadurch ihre Sympathien den Anstrengungen einer Nation zu entziehen, deren Erscheinung in der Reihe der freien und selbstständigen Staaten sie mit Freuden begrüßt; — sie wird sich aus ihrer unabhängigen Stellung überhaupt nicht in eine solche drängen lassen, die der Republik weder angemessen noch förderlich ist. Unsere Bestrebungen gehen nicht über die Vertheidigung der Ehre und der Sicherheit des Vaterlandes hinaus. Zu diesem Zwecke soll kein Mittel unversucht bleiben, das zu einer ehrenvollen friedlichen Verständigung führen kann. Mit Vertrauen dürfen wir erwarten, daß der Bundesrath die Grenze erkennen werde, auf welcher die That an die Stelle der Unterhandlungen treten müßte. Dann wird das Schweizervolk freudig, wie immer, dem Rufe der Bundesbehörden folgen; es wird jeden Frieden verschmähen, der unsere Rechte und Sicherheit schwächt, und mit der Ehre erkauft werden soll; es wird sich erinnern, daß im Kampf um diese Güter unsere Ahnvotern nie nach dem Erfolge gefragt haben.

Noch haben wir feste Hoffnung, daß die Gefahr an uns vorübergehe; helfen wir selbst dazu, indem wir derselben fest in's Auge sehen und die Mittel rüsten, ihr zu begegnen.

Schlussrede des Herrn Präsidenten des Nationalrathes.

Mit dem Akte, den Sie so eben vollzogen haben, sind unsere Geschäfte erledigt. Wir kehren zurück an den heimathlichen Herd, Jeder bereit, sich wieder auf seinem Platze einzufinden, wenn der Gang der Ereignisse weitere Entschliessungen der Bundesversammlung erheischen sollte.

Die Sachlage ist ernst und die erste Aufgabe der Mitglieder der eidgenössischen Rätthe war es darum, die Stellung der Schweiz nach allen Seiten hin fest und besonnen in's Auge zu fassen. Indem Sie dieß gethan haben, erfüllten sie eine heilige Pflicht gegen Volk und Land.

Die Sachlage ist ernst und die weitere Aufgabe der Bundesversammlung mußte es sein, mit Einmüthigkeit einzustehen für die Wahrung der Rechte und Interessen der Schweiz. Sie haben, Tit., auch diese Aufgabe gelöst, in demjenigen Geiste, der den Republikaner in hochwichtigen Augenblicken, wie der gegenwärtige, stets leiten soll.

Lassen Sie uns hoffen, der Bundesrath werde, indem er im Sinn und Geiste der ihm erteilten Vollmachten handelt, diejenige Lösung finden, welche dem Wohle und der Ehre des Vaterlandes entspricht. Lassen Sie uns hoffen, die Erreichung derjenigen Garantien, welche die Schweiz für die Wahrung und Sicherung ihrer völkerrechtlichen Stellung zu verlangen berechtigt ist, werde der Erfolg seiner Anstrengungen sein.

Sollten aber die Ereignisse eine noch ernstere Wendung nehmen, sollte die Unabhängigkeit des Vaterlandes, sollte der heilige Schweizerboden bedroht werden, dann wird auf den ersten Ruf der Bundesbehörden das ganze Volk sich erheben für Freiheit und Vaterland.

Lassen Sie uns, Tit., auch einer solchen Möglichkeit mit männlichem Muthe in's Auge blicken; aber hüten wir uns, sie herauszufordern.

Gott schütze und schirme das Vaterland!

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.04.1860
Date	
Data	
Seite	559-560
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 036

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.